

KT-Drucks. Nr. 043/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Amtsleiter**Rudi Sendersky
Telefon 07031-663 1357
Telefax 07031-663 91357
r.sendersky@lrabb.de**Az:**

07.02.2018

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis
Böblingen für das Jahr 2016**

Anlage: Jahresabschluss

I. Vorlage an denVerwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

27.02.2018

nicht öffentlichKreistag
zur Beschlussfassung

12.03.2018

öffentlich**II. Beschlussantrag**

1. Der Jahresabschluss 2016 wird, wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 339.608 € wird auf das Jahr 2017 vorge-
tragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Positionen aus:

<u>Aufwendungen 2016</u>	4.229.343,27 €
Personal- und Materialaufwand	1.284.174,60 €
Abschreibungen	824.261,32 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.954.131,72 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.733,72 €
Steuern	51.041,91 €
<u>Erträge 2016</u>	4.568.951,71 €
Sonstige betriebliche Erträge	4.547.453,70 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.498,00 €
Außerordentliche Erträge	0,01 €
<u>Ergebnis 2016</u>	339.608,44 €

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresabrechnung nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Dabei ergaben sich keine we-

sentlichen Beanstandungen. Die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Bestimmungen wird bestätigt.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2016 gemäß Beschlussantrag festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 27.02.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresgewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf das Folgejahr vorgetragen und mit einem eventuellen Verlust im Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet.



Roland Bernhard